

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2006 – 2010
mit verbindlicher Planung für 2011;
Unterabschnitte
6050 “U-Bahn-Bau”
8200 “Förderung unterirdischer Massenverkehrsanlagen”**

**Stellungnahme zu den Anregungen
der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08035

Anlagen

1. Investitionsliste 1 UA 6050
2. Investitionsliste 1 UA 8200
3. Investitionsliste 2 UA 6050
4. U-Bahn-Liniennetzplan

Beschluss des Bauausschusses vom 23.05.2006 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. **Vortrag der Referentin**

1 **Einführung**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 10.05.2006 den gesamtstädtischen Programmentwurf der Stadtkämmerei für den Investitionszeitraum 2006–2010 mit verbindlicher Planung für 2011 entgegengenommen und dann - jeweils für die einzelnen Bereiche - an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Gegenstand dieser Vorlage für den Bauausschuss sind die in die Zuständigkeit des Baureferates, Hauptabteilung U-Bahn-Bau, fallenden Investitionsvorhaben der Stadt. Die Beschlussvorlage betrifft somit U-Bahn-Linien, Aufzugsnachrüstungen an bestehenden U-Bahnhöfen, den durch das Fußballstadion in Fröttmaning bedingten U-Bahn-Ausbau zur ÖPNV-Erschließung und Park-and Ride-Projekte an U-Bahnen.

Durch die ab 01.01.2004 beim Baureferat eingeführte Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKRw) muss die Veranschlagung der U-Bahn-Vorhaben im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im städtischen Haushaltsplan in zwei Unterabschnitten vorgenommen werden.

Im UA 6050 werden nach dieser Systemumstellung die verpachteten U-Bahn-Linien, die im Eigentum des Betriebs gewerblicher Art (BgA) U-Bahn-Bau

und –verpachtung geführt werden, veranschlagt. Im UA 8200 werden die sogenannten „Alt“-Vorhaben, das sind U-Bahn-Linien, die an die Stadtwerke München vor dem Rechtsformwechsel in eine GmbH am 03.09.1998 in deren wirtschaftliches Eigentum übertragen wurden, veranschlagt. Auch Nachbauten zu diesen übertragenen U-Bahn-Linien (z.B. Umbau der Bahnhöfe Fröttmaning und Marienplatz) müssen im UA 8200 veranschlagt werden.

Die Anmeldung zur Investitionsliste 1 des UA 6050 umfasst 8 Investitionsvorhaben (siehe Anlage 1), die nachstehend in Ziffer 3 im Einzelnen beschrieben werden. Zur Investitionsliste 1 des UA 8200 werden 7 Investitionsvorhaben (siehe Anlage 2) angemeldet, die nachstehend in Ziffer 4 im Einzelnen beschrieben werden. In der Investitionsliste 2 des UA 6050 ist ein Investitionsvorhaben enthalten (siehe Anlage 3), das nachstehend in Ziffer 5 erläutert wird.

Gegenüber der MIP-Fortschreibung 2005 – 2009 sind folgende Maßnahmen nicht mehr enthalten:

6050.3860	Bike+Ride-Anlage Bf Olympiaeinkaufszentrum
8200.3851	U-Bahn-Linie 2-Nord, Scheidplatz – Feldmoching
8200.3853	U-Bahn-Linie 1-Süd, Kolumbusplatz – Mangfallplatz
8200.3854	U-Bahn-Linie 1-West, Rotkreuzplatz – Westfriedhof
8200.3878	Aufzugsnachbau an U-Bahnhöfen, Restfinanzierung fertig gestellter Aufzüge
8200.3870	Projekt Theresienhöhe; U-Bahnhof Schwanthalerhöhe Verlegung der U-Bahntreppe und Bau eines Aufzugs

Diese Maßnahmen sind abgerechnet; lediglich die Endabrechnung der Zuschüsse mit der Regierung von Oberbayern steht noch aus.

2 Zur Finanzierung ist Folgendes festzustellen:

Der U-Bahn-Bau in München wird von der Bundesrepublik Deutschland und vom Freistaat Bayern mit hohen Zuschüssen gefördert; in Einzelfällen tragen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten der Bund und das Land. Zu diesen Kosten zählen auch die notwendigen Folgekosten, wie z.B. Leitungsverlegungen und Straßenwiederherstellungen. Es gibt keine andere städtische Großinvestition, die höher oder auch nur annähernd gleich hoch mit Zuschüssen gefördert wird. Grundlagen der U-Bahn-Finanzierung sind das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG).

Nach der seit dem Frühjahr 1992 geltenden Neufassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes können förderfähige Vorhaben mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten aus GVFG-Mitteln bezuschusst werden.

Die neuen Zuschussquoten gelten für Vorhaben, die ab 1992 begonnen wurden bzw. beginnen werden.

Hinzu kommen – im Bereich des U-Bahn-Baues – Landeszuschüsse aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG-Mittel), und zwar nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern.

Hinsichtlich der **gesamten** Zuschuss-Finanzierung ergibt sich damit derzeit folgende Differenzierung:

Für laufende U-Bahn-Maßnahmen, die schon **vor 1992 begonnen wurden**, werden von den zuwendungsfähigen Kosten 60 % vom Bund und 20 %

vom Freistaat Bayern getragen.

Für Vorhaben, **die ab 1992 begonnen wurden** bzw. werden, gilt:

Vorhaben mit weniger als 2,5 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten werden gefördert mit 75 % GVFG-Mitteln und 5 % FAG-Mitteln. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von 2,5 – 50 Mio. € werden mit 75 % GVFG-Mitteln und 10 % FAG-Mitteln gefördert. Für Park- and Ride-Anlagen ist zu beachten, dass die zuwendungsfähigen Kosten auf 9.000 € pro Stellplatz begrenzt sind.

Vorhaben über 50 Mio. € werden im Regelfall mit 60 % GVFG-Mitteln und 20 % FAG-Mitteln gefördert. In begründeten Ausnahmefällen von erheblicher landespolitischer Bedeutung kann diese Förderung aber auf bis zu 75 % GVFG-Mittel angehoben werden; dazu kommen bis zu 15 % FAG-Mittel vom Freistaat Bayern. Diese Ausnahmeregelung – Gesamtzuschussförderung also 90 % - wurde bei der U-Bahn-Linie 2-Ost vom Innsbrucker Ring nach Riem zu Grunde gelegt.

Für die U-Bahn-Baumaßnahmen zur ÖPNV-Erschließung des Fußballstadions in Fröttmaning gilt eine differenzierte Finanzierungsregelung, die nachstehend unter Ziffer 4 im Einzelnen beschrieben wird.

3 Erläuterungen zur Investitionsliste 1 (UA 6050) vgl. Anlage 1

6050.3874

U-Bahn-Linie 2-Ost, Innsbrucker Ring – Moosfeld

Der Streckenabschnitt der Linie ist ca. 6 km lang, hat 4 Bahnhöfe und ist seit dem 29. Mai 1999 in Betrieb. Die veranschlagten Ansätze sind für die Restabwicklung, insbesondere die Verstärkung der Fahrstromversorgung, vorgesehen.

6050.3875

U-Bahn-Linie 2-Ost, Messestadt West und Ost

Der Streckenabschnitt der Linie ist ca. 1,7 km lang, hat 2 Bahnhöfe und ist seit dem 29. Mai 1999 in Betrieb. Die veranschlagten Ansätze sind für die Restabwicklung vorgesehen.

6050.3863

U-Bahn-Linie 1-West Verlängerung, Westfriedhof – Olympia-Einkaufszentrum (OEZ)

Mit dem Bau dieser ca. 1,3 km langen U-Bahn-Strecke mit 2 Bahnhöfen wurde 1997 begonnen. Eine erste Teilstrecke bis zum Bahnhof Georg-Brauchle-Ring wurde im Oktober 2003 in Betrieb genommen, die Gesamtstrecke bis zum Bahnhof Olympia-Einkaufszentrum wurde am 31.10.2004 eröffnet. Die veranschlagten Ansätze sind für die Restabwicklung vorgesehen.

6050.3862

U-Bahn-Linie 3-Nord, Olympiazentrum – Olympia-Einkaufszentrum (OEZ)

Die Linie ist ca. 2,2 km lang und hat 2 Bahnhöfe. Mit bauvorbereitenden Sparten- und Kanalbauarbeiten wurde 1998 begonnen. Die Rohbauarbeiten des U-Bahnhofes Olympiapark-Nord einschließlich der beidseitig anschließenden Tunnelstrecken sind im Juni 2001 angelaufen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme dieser U-Bahn-Linie ist Mitte 2007 vorgesehen.

6050.3864

U-Bahn-Linie 3-Nord Verlängerung, Olympia-Einkaufszentrum (OEZ)–Moosach

Die ca. 2,0 km lange U-Bahn-Strecke mit 2 Bahnhöfen schließt an den zum Teil bereits eröffneten und im übrigen Bereich im Bau befindlichen Kreuzungsbahnhof Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) an und stellt beim S-Bahnhof Moosach auch eine Verknüpfung mit der zweiten Flughafen-S-Bahn (S 1) her. Der Förderbescheid wurde Ende 2003 erteilt. Mit den Rohbauarbeiten wurde im Sommer 2004 begonnen. Die Fertigstellung dieser U-Bahn-Linie ist Ende 2010 vorgesehen.

6050.3865

U-Bahn-Linie 5-West, Laimer Platz – Pasing

Die ca. 3,5 km lange U-Bahnstrecke mit 3 Bahnhöfen ist Bestandteil des vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 13.03.1991 im Rahmen der integrierten ÖPNV-Planung beschlossenen Dritten Mittelfristprogramms für den U-Bahn-Bau. Diese U-Bahn-Linie setzt die heute am Laimer Platz endende Stamm-Linie U 4/5 bis zum S-Bahnhof Pasing fort.

Zuletzt wurde in dem Beschluss des Bauausschusses vom 10.02.2004 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.02.2004 sowie in Beschlüssen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.06.2005 und vom 11.01.2006 dem Stadtrat der Verfahrensstand zu dieser U-Bahn-Linie ausführlich dargestellt.

6050.3873

P+R-Anlage U-Bahnhof Moosach der U 3 Nord

Die P+R-Anlage im U-Bahnhof Moosach ist in dem vom Stadtrat am 24.10.2001 beschlossenen "Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München" enthalten. Die P+R-Anlage wird als 2-stöckige Tiefgarage mit ca. 290 Stellplätzen in einen durch die Deckelbauweise des U-Bahnhofes Moosach bedingten Hohlraum über der dreigleisigen Wende- und Abstellanlage integriert. Dadurch ist die P+R-Anlage durch die vorgegebene Bauweise unmittelbar mit dem Baubeginn für den Westteil des U-Bahnhofes Moosach verbunden, der Anfang 2006 erfolgt ist.

Es wird mit Finanzhilfen nach dem GVFG und dem FAG in Höhe von ca. 2,438 Mio € gerechnet. Die verbleibenden Restkosten in Höhe von 7,862 Mio € können lt. Auskunft des Planungsreferates mit Stellplatzverpflichtungsgeldern finanziert werden. Die Inbetriebnahme ist zusammen mit der U-Bahn-Linie 3-Nord Ende 2010 vorgesehen.

6050.7515

P+R-Anlage U-Bahnhof Olympiapark Nord der U 3 Nord

Die P+R-Anlage im U-Bahnhof Olympiapark Nord ist in dem vom Stadtrat am 24.10.2001 beschlossenen "Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München" enthalten. Die Maßnahmegenehmigung wurde mit Beschluss vom 06.12.2005 herbeigeführt. Die P+R-Anlage umfasst ca. 150 oberirdische Stellplätze.

Finanziert werden die Herstellungskosten mit Finanzhilfen nach dem GVFG und dem FAG in Höhe von 0,250 Mio €, für die bereits ein Bewilligungsbescheid vorliegt. Die verbleibenden Restkosten werden aus Stellplatzverpflichtungsgeldern finanziert. Die Inbetriebnahme ist zusammen mit der U-Bahn-Linie 3-Nord, Olympiazentrum - Olympia-Einkaufszentrum Mitte 2007 vorgesehen.

4 Erläuterungen zur Investitionsliste 1 (UA 8200) vgl. Anlage 2

8200.3850

Restfinanzierung fertig gestellter U-Bahn-Linien

Hier handelt es sich um die Restabwicklung (Rechtsstreit) der bereits seit längerem in Betrieb befindlichen U-Bahn-Linie 3-Süd (Implerstraße – Fürstenried-West).

U-Bahn-Baumaßnahmen zur ÖPNV-Erschließung des Fußballstadions in Fröttmaning

Nachfolgend werden die Anmeldungen der drei Teilprojekte, die zur ÖPNV-

Erschließung des neuen Fußballstadions in Fröttmaning erforderlich sind, beschrieben.

Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern als der zuständigen Zuwendungsbehörde im Finanzierungsverfahren und mit der Stadtwerke München GmbH ist für zwei Teilvorhaben, nämlich den Umbau der U-Bahnhöfe Fröttmaning und Marienplatz, die Landeshauptstadt München, Baureferat, Hauptabteilung U-Bahn-Bau, für die Baudurchführung und die Finanzierungsabwicklung zur Förderung mit Finanzhilfen nach dem GVFG und dem FAG zuständig.

Für das dritte Teilvorhaben, die stadionbedingte Streckenertüchtigung der U-Bahn-Linie U 6, soll die Stadtwerke München GmbH die Baudurchführung und das Finanzierungsverfahren betreiben.

Für alle drei Teilvorhaben liegen bereits Zuwendungsbescheide vor. Danach beträgt die Gesamtförderung für den Umbau der U-Bahnhöfe Fröttmaning und Marienplatz 90 % aus den zuwendungsfähigen Kosten (70 % GVFG und 20 % FAG) und für die stadionbedingte Streckenertüchtigung 80 % der zuwendungsfähigen Kosten (70 % GVFG und 10 % FAG).

8200.3867

Umbau und Erweiterung U-Bahnhof Fröttmaning – Stadion

Um für den bestehenden U-Bahnhof Fröttmaning eine ausreichende Leistungsfähigkeit zu erzielen, wurde dieser Bahnhof um zwei Gleise und einen zusätzlichen Bahnsteig erweitert. Zusätzlich führt am Nordende der beiden Bahnsteige eine neue Fußgängerbrücke, die das Gelände der Technischen Basis der U-Bahn überspannt, mit einer Fußgängerrampe unmittelbar auf den Hauptzugangsweg zum Stadion. Die beiden Bahnsteige des neuen Bahnhofes sind u.a. aus Gründen des Schall- und Witterungsschutzes mit einer einheitlichen Dachkonstruktion mit westlicher Abschlusswand eingehaust.

Außerdem wurde die bestehende Abstellanlage erweitert.

Der neue U-Bahnhof Fröttmaning wurde im Mai 2005 in Betrieb genommen.

Die veranschlagten Ansätze sind für Restabwicklungen, insbesondere für die Außenanlagen, vorgesehen.

8200.3871

Umbau U-Bahnhof Marienplatz – Stadion

Zur Entzerrung und Entflechtung der Umsteigebeziehungen zwischen U-Bahn und S-Bahn einerseits und der Verkehrsströme zwischen U-Bahn und Oberfläche im Bereich des Marienplatzes andererseits wurden im Zuge der Umbaumaßnahmen zwei Paralleltunnel westlich des östlichen und östlich des westlichen Bahnsteigtunnels in bergmännischer Bauweise errichtet. Diese Paralleltunnel wurden mit jeweils 11 über die Bahnsteiglänge weitestgehend gleichmäßig verteilten, ca. 3 m breiten Durchgängen mit den vorhandenen Bahnsteigen verbunden.

Zur Verbesserung des Sicherheitsstandards sollen die im Zugangsbauwerk Marienhof derzeit vorhandenen Schrägaufzüge ausgebaut und durch Festtreppen ersetzt werden um zusätzliche Flucht- und Rettungswege zu schaffen.

Außerdem wird nachträglich eine mechanische Entrauchungsanlage eingebaut, durch die die Flucht- und Rettungsmöglichkeiten im Brandfall verbessert werden. Ferner wird am Marienhof auf Grund von Auflagen der Planfeststellung nunmehr auch ein Aufzug eingebaut.

Mit ersten bauvorbereitenden Arbeiten wurde Ende 2002 begonnen.

Die Fertigstellung ist bis zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 vorgesehen.

8200.3872

Stadionbedingte Streckenertüchtigung der U-Bahn-Linie 6 - Anteil der Stadt

Um eine ausreichend leistungsfähige Betriebsabwicklung durch den verdichteten

Zugverkehr während des Stadionbetriebes gewährleisten zu können, ist es erforderlich, Gleisanlagen, Weichenverbindungen, Fahrstromversorgungs- und Zugsicherungsanlagen im Abschnitt zwischen der Abstellanlage Fröttmaning und dem U-Bahnhof Sendlinger Tor zu ertüchtigen.

Wie vorstehend beschrieben, ist für die Streckenertüchtigung die Stadtwerke München GmbH zuständig. Diese Zuständigkeit schließt neben der technischen Abwicklung auch die gesamte Finanzierung einschließlich der Zuschussbearbeitung mit ein. Im MIP wird deshalb nur der nicht durch Finanzhilfen abgedeckte städtische Finanzierungsanteil an den durch den Stadionneubau veranlassten Streckenertüchtigungsmaßnahmen als Zuschuss an die Stadtwerke München GmbH eingeplant.

8200.3876

Nachbau zweiter Bahnhofskopf mit Aufzug am Bf. Freimann

Am U-Bahnhof Freimann soll ein am Südkopf gelegener zweiter U-Bahnzugang, verbunden mit einem Aufzug, errichtet werden.

Die Maßnahmegenehmigung wurde bereits im November 2005 beschlossen. Bauarbeiten während der Fußballweltmeisterschaft sollen vermieden werden. Die Ausführung ist daher ab Oktober 2006 geplant. Der Finanzierungsantrag wurde bereits eingereicht; ein Förderbescheid wurde noch nicht erteilt.

8200.3877

Nachbau zweiter Bahnhofskopf mit Aufzug am Bf. Alte Heide

Der zweite U-Bahnzugang verbunden mit einem Aufzug am Bahnhof Alte Heide wurde im Juli 2004 in Betrieb genommen. Die veranschlagten Ansätze sind für die Restabwicklung vorgesehen.

8200.3869

Behindertengerechte Gestaltung (Aufzugsnachrüstung) der Straßenbahnhaltstellen am Stachus (Sonnenstraße)

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 07.07.2004 die Maßnahmegenehmigung erteilt.

Mit diesem Aufzugsnachbau sollen behinderte Fahrgäste (insbesondere Rollstuhlfahrer), aber ebenso auch Mütter mit Kinderwagen in die Lage versetzt werden, von den als Niederflurfahrzeugen verkehrenden Straßenbahnen barrierefrei zum Stachusuntergeschoss und von dort aus über einen weiteren bereits bestehenden Aufzug zur U-Bahn zu gelangen.

Eine Zuschusszusage auf Förderung nach dem GVFG und dem FAG liegt bereits vor.

Die Bauarbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

5 Erläuterungen zur Investitionsliste 2 (UA 6050) vgl. Anlage 3

6050.3866

U-Bahn-Linie 4-Ost, Arbellapark – Englschalking

Diese U-Bahn-Linie ist ebenfalls Bestandteil des vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 13.03.1991 im Rahmen der Integrierten ÖPNV-Planung beschlossenen Dritten Mittelfristprogramms für den U-Bahn-Bau. Sie setzt die heute am Bahnhof Arbellapark endende U-Bahn-Linie 4 bis zum Verknüpfungspunkt mit der S-Bahn in Englschalking fort, erhält nach bisheriger Planung 3 Bahnhöfe und hat eine Baulänge von ca. 1,9 km.

Die U 4-Ost stellt auch eine wichtige Zubringerfunktion auf direktem Weg zur Flughafen-S-Bahn (S 8) dar. Durch frühzeitiges Umsteigen kann gleichzeitig eine Entlastung der Flughafen-S-Bahn in Richtung Innenstadt erreicht werden. Sie wird zusätzlich an Bedeutung gewinnen, wenn sich die Ertüchtigung der S-Bahnlinie (S 8) als Express-Linie durchsetzen sollte. Ein Vorziehen in die Dringlichkeitsliste 1 wäre dann geboten. Darüber hinaus wird das Schnellbahnnetz durch eine zusätzliche Netzverknüpfung von U- und S-Bahn flexibler und attraktiver bei relativ kurzer Verlängerungsstrecke.

Der Finanzierungsrahmenantrag ist bereits gestellt.
Die Streckengenehmigung wurde bereits erteilt.

- 6 Der beiliegende **Liniennetzplan** (vgl. Anlage 4) gibt einen Überblick über die derzeit in Betrieb und im Bau befindlichen U-Bahn-Linien sowie über die im 3. Mittelfristprogramm vorgesehenen Erweiterungen. Hierin dargestellt sind auch die beiden Varianten für Langfristmaßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des neuen Fußballstadions in Fröttmaning, deren Untersuchung der Stadtrat mit Beschluss vom 21.07.2004 beauftragt hat. Ferner wurde dort auch die Verlängerung der U 6 nach Martinsried nachrichtlich dargestellt; dies ist jedoch kein Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt München.
- 7 Die bei den UA 6050 und UA 8200 in den Investitionslisten 1 und 2 eingeplanten Maßnahmen stimmen mit den **Zielen des Stadtentwicklungsplanes** überein. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren sowie die erforderlichen Unterlagen nach § 10 KommHV können voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen bzw. erarbeitet werden.

Anhörung der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Entwurf des MIP 2006 – 2010 ist von der Stadtkämmerei veranlasst worden.

Dem Baureferat, HA U-Bahn-Bau, wurden Stellungnahmen der Bezirksausschüsse des 12., 20. und 21. Stadtbezirks zur Behandlung im Bauausschuss zugeleitet.

Die Wünsche und Anregungen der Bezirksausschüsse und die Stellungnahmen des Baureferates, Hauptabteilung U-Bahn-Bau, dazu sind nachstehend dargestellt:

Wünsche und Anregungen des Bezirksausschusses	Stellungnahmen des Baureferates, Hauptabteilung U-Bahn-Bau
<p>Bezirksausschuss 12 (Schwabing – Freimann) Mit Schreiben vom 26.10.2005 geforderte Maßnahme:</p> <p>8. Einzelplan 82, Ziffer 8200.3876, Nachbau des zweiten U-Bahnkopfes mit Aufzug im U-Bf Freimann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Der BA 12 schlägt vor, für die Planung und Realisierung dieser Maßnahme externe Fachkräfte einzusetzen, um mehr Sicherheit bei Gestaltung, Kosten und Zeitplan zu erreichen. 	<p>Die Planungen sind bereits abgeschlossen. Hierbei wurden im erforderlichen Umfang externe Fachbüros eingeschaltet.</p>

<p>Bezirksausschuss 20 (Hadern) Mit Schreiben vom 10.10.2005 geforderte Maßnahme: Für die Projekte.....</p> <p>h.) Weiterbau der U-5 vom Laimer Platz in die Blumenau ist Planungssicherheit herzustellen</p>	<p>Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2000 wurde über den Antrag 5159 des BA 20 Hadern vom 12.09.2000, die Anbindung der Blumenau durch neue Linienführung der U-Bahn nach Pasing zu prüfen, entschieden. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass eine Anbindung der Blumenau durch die U-Bahn nach Pasing aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Eine Fortführung der U 5 vom Bahnhof Laimer Platz zur Blumenau als Endpunkt führt zu dem gleichen Ergebnis.</p> <p>Dem Antrag des BA 20 kann nicht entsprochen werden.</p>
<p>Bezirksausschuss 21 (Pasing – Obermenzing) Mit Schreiben vom 12.10.2005 geforderte Maßnahme:</p> <p>II. In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für.....</p> <p>26. Fertigstellung der U-Bahn-Linie 5 nach Pasing.</p>	<p>Die U 5-West, Laimer Platz–Pasing, ist in der Investitionsliste 1 des UA 6050 (Anlage 1) mit einer Startrate für bauvorbereitende Baumaßnahmen im Jahr 2009 eingeplant. Für vorauslaufende Planungskosten sind ebenfalls Ansätze vorgesehen.</p> <p>Dem Antrag des BA 21 ist, soweit es die Einplanung von Finanzmitteln angeht, entsprochen.</p>

9. Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, sowie die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung U-Bahn-Bau, Frau Stadträtin Schosser, haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

- 1 Den Ansätzen der Investitionslisten 1 und 2 des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2006 – 2010 mit dem verbindlichen Planungsjahr 2011 für den Unterabschnitt 6050 "U-Bahn-Bau" und den Unterabschnitt 8200 "Förderung unterirdischer Massenverkehrsanlagen" wird nach Maßgabe der Anlagen 1, 2 und 3 zugestimmt.
- 2 Die Anregungen der Bezirksausschüsse 12, 20 und 21 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Kassen- und Steueramt – Buchhaltung (A) 1
an die Stadtkämmerei (4 x)
an die Stadtkämmerei – Abt. I/2 – Finanzen
zur Kenntnis.

V. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Zu V.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 12, 20 und 21
(nach Beschlussfassung)
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (5 x)
an das Kommunalreferat
an die Stadtwerke München GmbH (10 x)
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Baureferat H (2 x), G (2 x), MSE (2 x), T (2 x), U (5 x), V
an das Baureferat RG 1, RG 2 (5 x), RG 4, RZ, RK

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - U

Am.....
Baureferat/RG 4
I.A.